

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Beschlussvorlage Stadtentwicklung, Umwelt, öffentlich ☒ Bau Geschorec, Kurt Werner nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 322/2013
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9	20.11.2013
Weg Diepensiepen "Vorschlag des Petitionsausschusses des Landtags"		
Finanzielle Auswirkungen Ja Kosten Je nach Beschlusslage Produkt 12.12.03 Haushaltsjahr 2013 ff Folgekosten Bauunterhaltung Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratungen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Ein Weg im Bereich Diepensiepen, der in Höhe des Hufer Wegs in südlicher Richtung vom Südring (B 7) abzweigt, war zurückliegend bereits Thema im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe und Gegenstand vielfältiger Medienberichte. Zuletzt hatte ein Anlieger gegen die Stadt geklagt und den Ausbau des Weges durch die Stadt gefordert, ohne aber zum Erfolg zu kommen.

Vor gut einem Jahr haben zwei Anwohner sich mit einer Petition (Anlage) an den Petitionsausschuss des Landtags gewandt, im Sommer 2013 fand dann ein Ortstermin mit Landtagsmitgliedern, der Landtagsverwaltung, den Petenten sowie der Verwaltung statt. Hiernach erfolgte die Beratung im Petitionsausschuss des Landtags mit nachfolgendem Ergebnis (Schreiben der Petitionsverwaltung als Anlage).

Es wird vorgeschlagen, dass der Weg durch die Stadt Mettmann in einer kostengünstigen, „leichteren“ Ausführungsvariante ausgebaut wird. Die Kosten hierfür sollen die Anlieger übernehmen. Danach soll der Weg dann von der Stadt übernommen und unterhalten werden.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass es eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle im Stadtgebiet gibt (ca. 25 – 30 km Außenbereichswege) und hier möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Übernahme und Unterhaltung aller öffentlich nutzbaren Wege im Außenbereich ist von der Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu bewerkstelligen. Im vorliegenden Fall wird es zudem kritisch gesehen, dem Vorschlag der Petitionsverwaltung nach einem „leichten“ Ausbau zu folgen. Diese Ausbauvariante würde einen weniger tragfähigen Wegeaufbau bedeuten, der aufgrund der Belastung durch den landwirtschaftlichen Verkehr ständige Unterhaltungsarbeiten auslösen würde und im Bestand nicht von langer Dauer wäre. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Beschluss des Petitionsausschusses nicht zu folgen.